# Konzept für den Ausbau von Trinkbrunnen (Trinkbrunnenbedarfsanalyse)

Der Umweltausschuss des Stadtrats beauftragte die Stadtverwaltung in seiner Sitzung am 24. Juli 2024, ein Konzept für den Ausbau von Trinkbrunnen erstellen zu lassen. Bislang werden Trinkbrunnen in Nürnberg im Zuge vom Neuplanungen und Sanierungsarbeiten angelegt. Eine strategische Trinkbrunnenplanung mit Sozialraumbezug fand bisher nicht statt. Die Trinkbrunnen sollen zukünftig nach definierten Kriterien verteilt werden. Einschränkend sind die technischen Bedingungen eines Standorts zu berücksichtigen.

**Handlungsgrundlage/ -rahmen**
Mit dem Ziel, gesundheitliche Folgen von Hitzeereignissen, insbesondere Hitzewellen, zu reduzieren, wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 27. Juli 2022 und in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 6. Oktober 2022 der Nürnberger Hitzeaktionsplan (HAP) - Hitzeaktionsplan der Stadt Nürnberg – Referat für Umwelt und Gesundheit Nürnberg- beschlossen. Der HAP enthält zwei Maßnahmenpakete: akute Maßnahmen während einer Hitzewelle und langfristige, stadtplanerische Maßnahmen zur Klimaanpassung der Stadt. Die Bereitstellung von Trinkwasser hat mit „Maßnahme 7: Versorgung mit Trinkwasser (auch im öffentlichen Raum)“ explizit Eingang in den HAP-akut gefunden.

Das novellierte Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hat mit seinem Inkrafttreten am 12. Januar 2023 eine gesetzliche Grundlage zur Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum geschaffen:
„Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.“ (§50 Abs. 1 WHG). Dort räumt das WHG den Kommunen in Bezug auf Lage, Zahl und Art der Trinkwasserbrunnen weitgehende Flexibilität ein.

In einer ersten Annäherung formuliert §50 Abs.1 WHG die Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum als Pflichtaufgabe für die Kommune. Die Orte der Bereitstellung müssen der Allgemeinheit zugänglich sein, das kann sowohl im öffentlichen Raum selbst sein als auch im sogenannten dritten öffentlichen Raum wie Bibliotheken, Kulturläden und Quartierbüros.

Verbindliche Empfehlungen zur räumlichen Dichte eines Trinkbrunnennetzes bestehen bislang nicht. Auch aus §50 Abs. 1 WHG lässt sich kein konkreter Richtwert ableiten; Begriffe wie Bedarf, Klima, Geografie und Verhältnismäßigkeit bleiben unbestimmt. Die Standortwahl liegt damit im Ermessen der Kommunen. Neue Brunnen werden häufig im Zuge von Neuplanungen oder Sanierungen öffentlicher Flächen mitgedacht. Grundlage sind standortbezogene Prüfungen, die sich vielfach an Kapitel 7 des DVGW-Merkblatts W 247 (M) orientieren. Berücksichtigt wird ein breites Spektrum an Kriterien, etwa Lage, Nutzungsumfeld oder technische Voraussetzungen.[1]

[1] Steger, L. (2023) Wasser ist (k)ein Luxusgut. Analysen und Empfehlungen zu Trinkbrunnen im urbanen öffentlichen Raum. Diplomarbeit, Technische Universität Wien

Gemeinsam ist diesen Kriterien, dass sie primär den Einzelstandort betrachten; stadtweite Verteilungsfragen spielen bislang eine untergeordnete Rolle. Auch der Umgang mit historischen Brunnen variiert: Während einige Städte auf deren Nutzung verzichten, werden sie andernorts zu Trinkbrunnen ertüchtigt. Aspekte wie Gleichverteilung im Stadtgebiet oder definierte Abstände zwischen Standorten werden bislang nur vereinzelt systematisch berücksichtigt.

Der Verein a tip: tap formuliert als Vision einen Brunnen je 1.000 Einwohner, räumt jedoch ein, dass hierfür keine belastbare fachliche Grundlage besteht; als Orientierung dienen Beispiele europäischer Städte. In Wien standen 2023 rund 1.300 Brunnen für etwa zwei Millionen Einwohner zur Verfügung, mit einer mittleren Entfernung von rund 220 Metern zum nächsten Standort. Berlin strebt eine gleichmäßige Verteilung über die Bezirke an; zugleich wird ein Mindestabstand von etwa einem Kilometer Luftlinie berücksichtigt.

Weitere Ansätze liefern Matrix- oder Erreichbarkeitsmodelle. So differenziert Halle (Saale) Entfernungen zum nächsten Standort (< 1 km, 1–2 km, > 2 km). Aufbauend auf dem Konzept der 15-Minuten-Stadt ergibt sich bei einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s ein Radius von etwa 1,08 km bzw. ein Versorgungsgebiet von rund 3,6 km² je Brunnen, das je nach Bedarf zu verdichten oder auszudünnen ist.[2]

Eine strategische Trinkbrunnenplanung unter Berücksichtigung einer gesamtstädtischen Standortverteilung fand in Nürnberg bisher nicht statt. Eine zukünftige strategische Ausrichtung des Trinkbrunnenausbaus stellt eine qualitative Weiterentwicklung dar. Hierbei liegt die Chance, unter Berücksichtigung bestehender Abstimmungsprozesse, Kriterien für ein gesamtstädtisches Bedarfskonzept im Sinne der Umweltgerechtigkeit zu entwickeln. So können insbesondere dicht bebaute, stark versiegelte und sozial angespannte Quartiere besondere Berücksichtigung finden.

In der Arbeitsgruppe Masterplan Freiraum werden übergeordnete, strategische Standortfragen zu Trinkbrunnen bisher einzelfall- und flächenbezogen diskutiert, sofern diese im Aktionsplan des Masterplan Freiraums in einzelnen Handlungsfeldern aufgenommen sind. Im Sinne der Trinkbrunnenstrategie erscheint die Verständigung auf einen gemeinsamen Prozess zwischen den die stadtraumgestaltenden Dienststellen, die in der Arbeitsgruppe Masterplan Freiraum vertreten sind (Umweltamt, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Stadtplanungsamt, Verkehrsplanungsamt, Jugendamt), hilfreich. Die koordinatengenaue Festlegung eines Trinkbrunnenstrandorts erfolgt weiterhin im Rahmen der Bauleit-/ Ausführungsplanung.

**Aktueller Stand**

Derzeit gibt es in Nürnberg 28 Trinkbrunnenstandorte. Sie wurden dort errichtet, wo gerade gebaut oder saniert wurde. Ein 29. Standort kommt demnächst im Zuge der Umgestaltung des Lorenzer Platz, ein 30. Standort am Ludwigsplatz hinzu. Mit dem zwischen der Stadt Nürnberg und der N-Ergie vereinbarten Trinkbrunnenausbau von zwei Standorten pro Jahr können in den kommenden zehn Jahren mindestens 20 Trinkbrunnenstandorte umgesetzt werden. (siehe Werkausschuss SÖR, 18.12.2024, TOP 5 der öffentlichen Sitzung). Der Zugang zu Trinkwasser wird ergänzt durch Refill Angebote und Trinkwasserangebote in

[2] Steger, L. (2023): 117

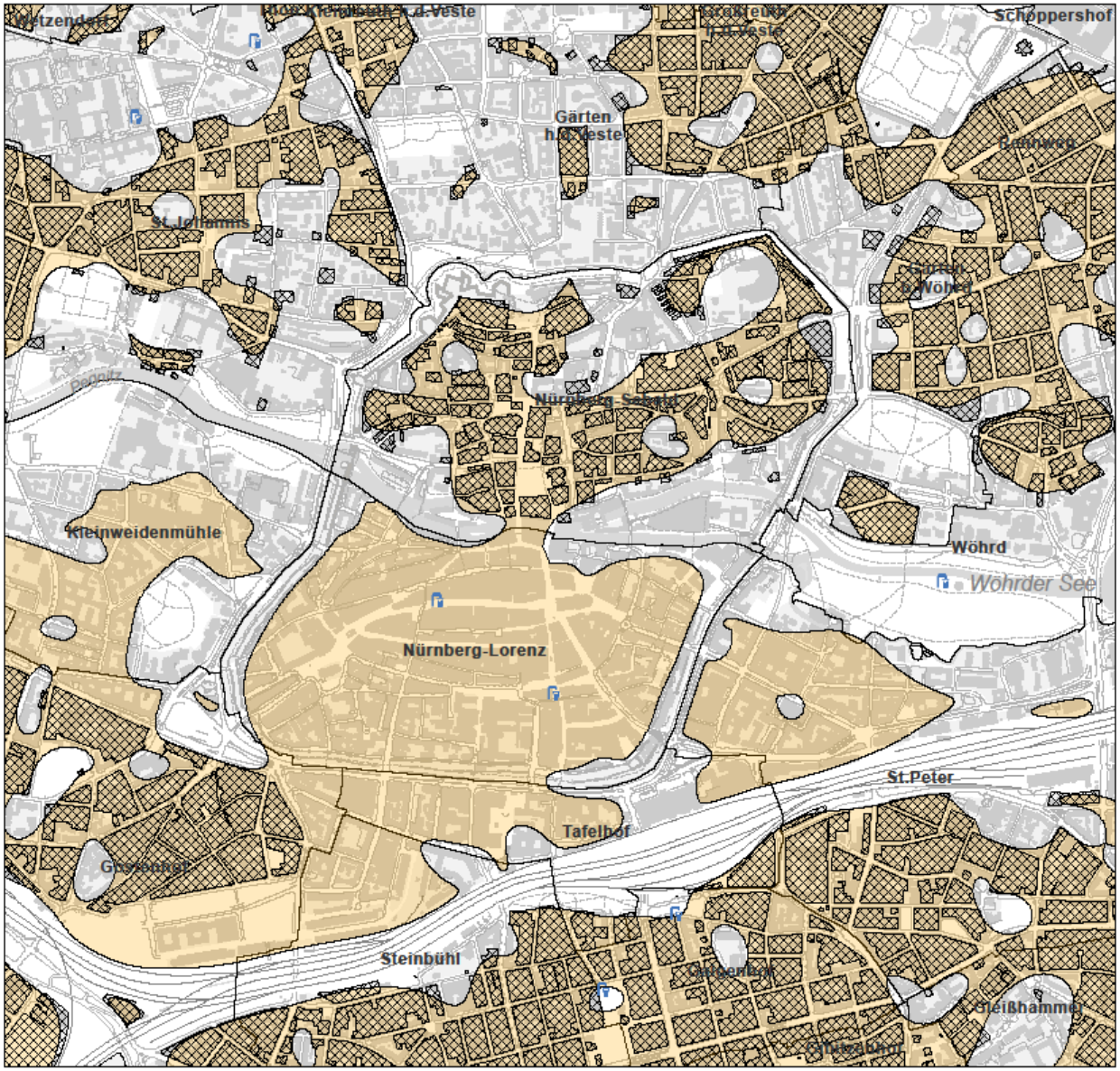
städtischen Gebäuden wie zum Beispiel dem Eingangsbereich im Rathaus am Hauptmarkt 18.
Alle Trinkbrunnenstandorte sind im GeoDatenService der Stadt Nürnberg hinterlegt und können über ein entsprechendes Kartenmodul auf der Internetseiten der Stadt Nürnberg der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist eine Aktualisierung der Standortdaten mit der Inbetriebnahme eines jeden neuen Trinkbrunnens notwendig. Die Daten werden von N-Ergie Netz an das Amt für Geoinformation und Bodenordnung geschickt.

**1. Bedarfsanalyse**
Ausgangspunkt ist die Identifizierung von Gebieten mit hoher thermischer Belastung am Tag auf Grundlage der Fortschreibung des Stadtklimagutachtens2024/25, das in der Sitzung des Umweltausschusses am 17. Dezember 2025, unter TOP 2 behandelt und beschlossen wurde.

Für den Trinkbrunnenbedarf ist insbesondere die Hinweiskarte Hitze relevant. Die Karte stellt die stark wärmebelasteten Bereiche zusammenfassend für die Tag- und Nachtsituation für die Gegenwart dar. Die jeweilige Bewertung erfolgt auf Grundlage der mittleren Temperaturwerte pro Blockfläche. Grundlage dafür ist eine sommerliche Hochdruckwetterlage, die durch einen geringen Luftaustausch und eine starke Sonneneinstrahlung gekennzeichnet ist. Dabei tritt häufig eine überdurchschnittliche Wärmebelastung in den Siedlungsräumen auf.

Eine bioklimatisch ungünstige Situation im Siedlungsraum liegt vor, wenn in der Nacht die Lufttemperatur mehr als 19,5°C beträgt oder am Tag eine Physiologisch Äquivalente Temperatur (PET) von mehr als 37,7°C vorliegt. Die Hinweiskarte Hitze weist einen Flächenanteil mit hoher Einwohnerdichte und gleichzeitig hoher Wärmebelastung am Tag von 7,7% aus, bei den vulnerablen Altersgruppen weisen 20,6% des Siedlungsraums eine Betroffenheit auf.

Diese identifizierten Gebiete wurden mit den aktuellen Trinkbrunnenstandorten (ohne Yoshimi-Hashimoto-Brunnen auf dem Hauptmarkt und neuen Brunnen auf dem Lorenzer Platz) verschnitten. In den nachfolgenden Karten mit Fokus auf die Altstadt und Großreuth/Röthenbach bei Schweinau wird deutlich, dass in thermisch belasteten Gebieten ein Defizit mit Trinkbrunnen besteht. Bezogen auf das Merkmal „besonders vulnerable Einwohnergruppen“ in Kombination mit „Gebieten mit hoher Hitzebelastung“ zeigt sich das Defizit an Trinkbrunnen verstärkt.




## Verteilung der Trinkbrunnen im Stadtgebiet Nürnberg

- Trinkbrunnen
- besonders vulnerable Einwohnergruppen
- Gebiete mit hoher Hitzebelastung
- Gemarkungen

**Datenauszug**

0 0,1 0,2 0,3 0,4 0,5 km

N

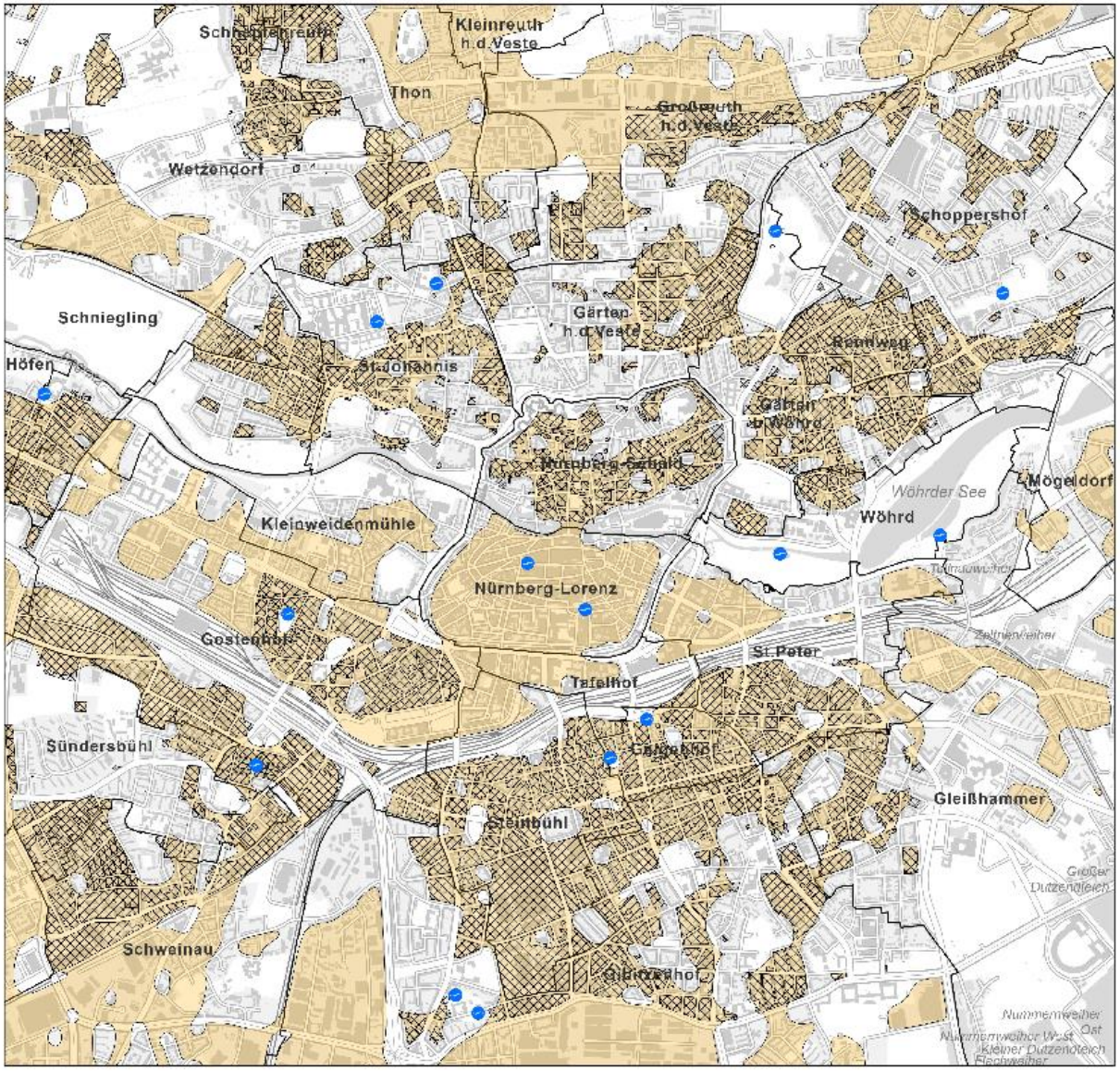
Maßstab: 1:10.000

Raumbezug:
PCS: ETRS 1989 UTM Zone 32N
GCS: GCS ETRS 1989
Datum: ETRS 1989
Projektion: Transverse Mercator
Mittelmeridian: 9,0000
Karteneinheiten: Meter

Kartenstand: 10.12.2025 10:15

Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Ref.III@stadt.nuernberg.de
0911 231-4977
www.umweltreferat.nuernberg.de

NÜRNBERG




## Verteilung der Trinkbrunnen im Stadtgebiet Nürnberg

- Trinkbrunnen
- besonders vulnerable Einwohnergruppen
- Gebiete mit hoher Hitzebelastung
- Gemarkungen

**Datenauszug**

0 0,25 0,5 0,75 1 1,25 km

N

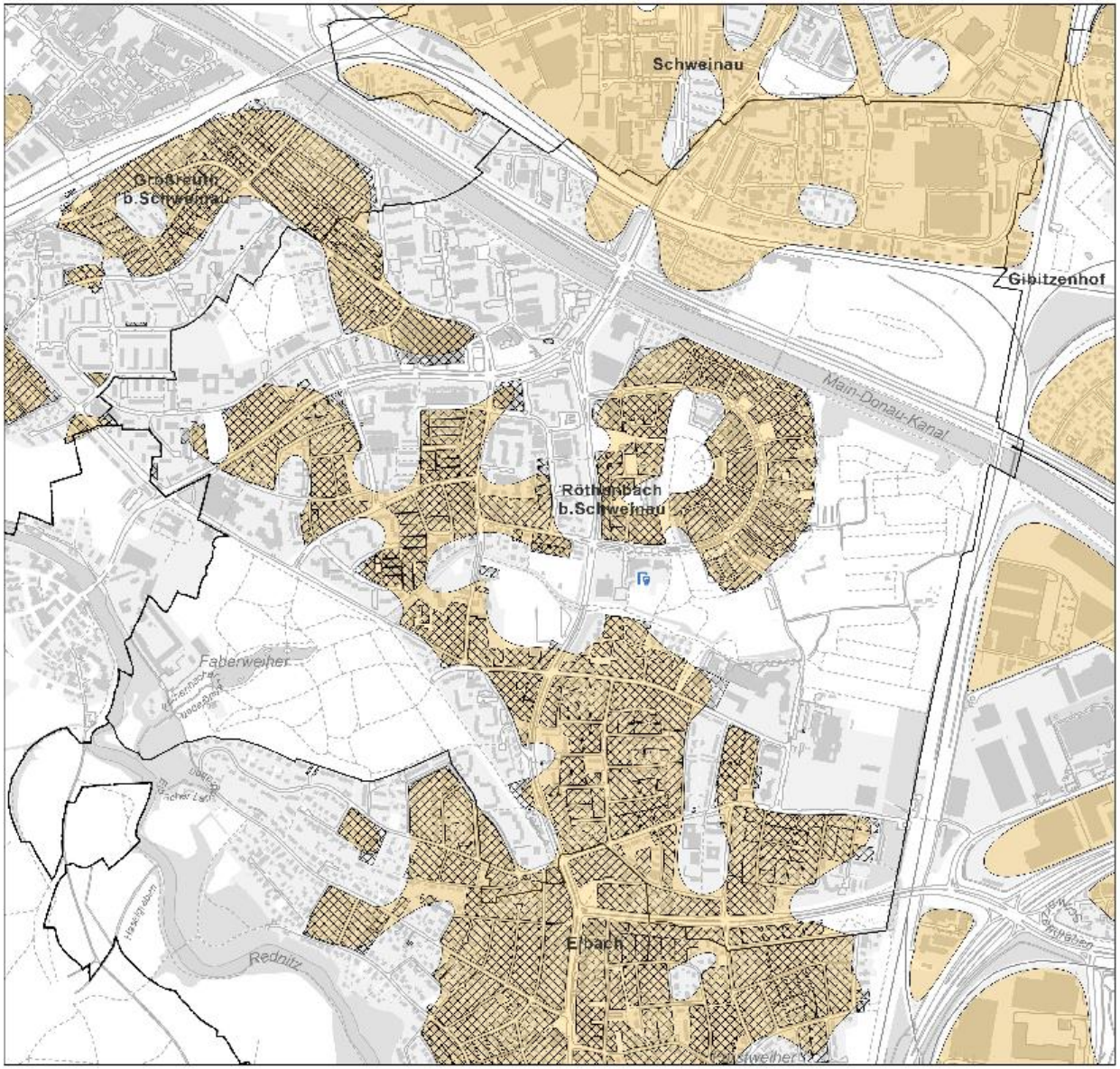
Maßstab: 1:20 000

Raumbezug:
PCS: ETRS 1989 UTM Zone 32N
GCS: GCS ETRS 1989
Datum: ETRS 1989
Projektion: Transverse Mercator
Mittelmeridian: 9,0000
Karteneinheiten: Meter

Kartenstand: 10.12.2025 10:30

Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Ref.III@stadt.nuernberg.de
0911 231-4977
www.umweltreferat.nuernberg.de

NÜRNBERG




## Verteilung der Trinkbrunnen im Stadtgebiet Nürnberg

- Trinkbrunnen
- besonders vulnerable Einwohnergruppen
- Gebiete mit hoher Hitzebelastung
- Gemarkungen

**Datenauszug**

0 0,1 0,2 0,3 0,4 0,5 km

N

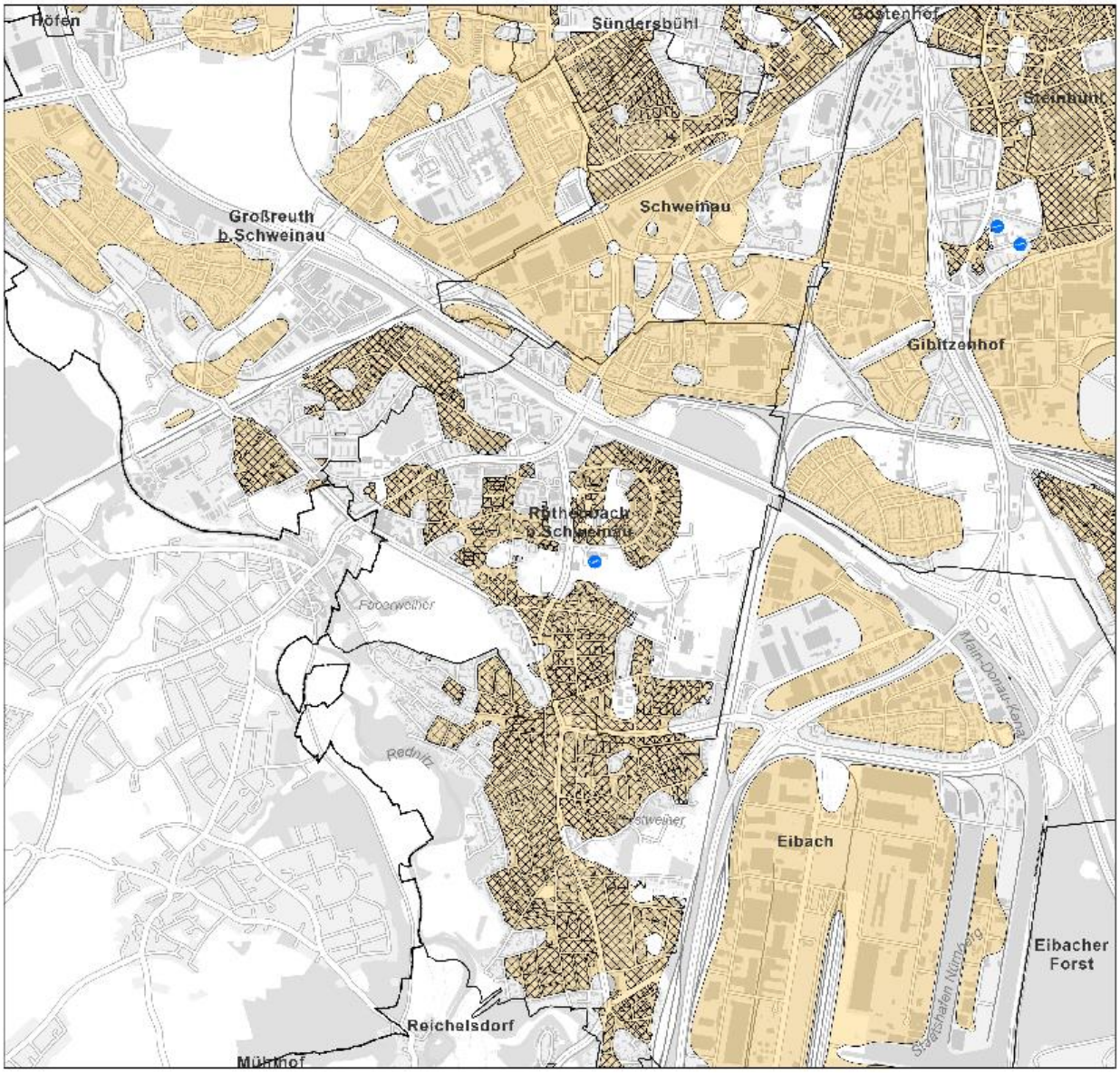
Maßstab: 1:10.000

Raumbezug:
PCS: ETRS 1989 UTM Zone 32N
GCS: GCS ETRS 1989
Datum: ETRS 1989
Projektion: Transverse Mercator
Mittelmeridian: 9,0000
Karteneinheiten: Meter

Kartenstand: 10.12.2025 10:20

Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Ref.III@stadt.nuernberg.de
0911 231-4977
www.umweltreferat.nuernberg.de

NÜRNBERG




## Verteilung der Trinkbrunnen im Stadtgebiet Nürnberg

- Trinkbrunnen
- besonders vulnerable Einwohnergruppen
- Gebiete mit hoher Hitzebelastung
- Gemarkungen

**Datenauszug**

0 0,25 0,5 0,75 1 1,25 km

N

Maßstab: 1:20.000

Raumbezug:
PCS: ETRS 1989 UTM Zone 32N
GCS: GCS ETRS 1989
Datum: ETRS 1989
Projektion: Transverse Mercator
Mittelmeridian: 9,0000
Karteneinheiten: Meter

Kartenstand: 10.12.2025 10:27

Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Ref.III@stadt.nuernberg.de
0911 231-4977
www.umweltreferat.nuernberg.de

NÜRNBERG

## 2. Strategischer Trinkbrunnenausbau

Als weitere Orientierung für den Einsatz und Gebrauch von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum finden insbesondere folgende Publikationen Beachtung:

- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)[3]
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kleinanlagen“ / Umweltbundesamt (Hrsg.) (2021) Empfehlungen zur Überwachung von Trinkwasserbrunnen, Leitfaden für Gesundheitsämter
- DVGW (2022) Technischer Hinweis – Merkblatt DVGW W 247 (M) Planung, Bau und Betrieb sowie Eigenkontrolle von öffentlichen Trinkbrunnen

Technische Voraussetzungen

- vorhandene Hauptwasserleitung[4]
- kurzer Abstand zur Hauptwasserleitung, maximal zehn Meter Stichleitung (Merkblatt DVGW W 247 (M)
- vorhandene Entwässerungsmöglichkeit geeigneter Untergrund (Sparten, Tiefgaragen, Tunnel)

Öffentlicher Raum

- ungehinderter (barrierefreier) Zugang zum Trinkbrunnenstandort für alle Bevölkerungsgruppen
- Distanz zum nächsten Trinkbrunnen, Annäherung an das Thema siehe Anhang

Kriterien zur Annäherung an die Nutzungsfrequenz und Zielgruppen

- kulturelle und touristische Hotspots
- Mobilität: ÖPNV, Bahnhofsvorplatz, Knotenpunkte des Umweltverbunds, Fahrradparkhäuser
- Fußgängeraufkommen in Einkaufsstraßen
- Freizeitaufkommen auf Grünflächen, Bewegungsparks, Sportflächen

Zielgruppe Kinder und Jugendliche

- Standorte, die in verschiedenen Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Nürnberg benannt werden
- Spielplätze, die in Grünanlagen oft der soziale Mittelpunkt sind

Beispielhaft ist hier die Standortwahl des Trinkbrunnens bei der Neugestaltung des Heinickeplatzes. Der Brunnen ergänzt die Grünfläche, ist jedoch in ausreichender Entfernung zum Spielplatz, so dass er nicht als Spielgerät wahrgenommen und als Wasserspielplatz genutzt wird. In der näheren Umgebung von etwa 500 Metern kann der Trinkbrunnen Nutzerinnen und Nutzer weitere Spielplätze und einen Bolzplatz mit Trinkwasser versorgen.

Städtebau

- Maßnahmen aus dem Masterplan Freiraum

[3] Grundsätzlich gilt, dass Trinkwasserbrunnen der Trinkwasserverordnung unterliegen. Wird aus dem Trinkwasserbrunnen nur saisonal Trinkwasser abgegeben, handelt es sich um eine Anlage nach §3 Nummer 2 Buchstabe f TrinkwV („f-Anlage“).

[4] Der Verlauf der Trinkwasserleitungen liegt in den Geodaten der Stadt Nürnberg vor. Hierauf kann bei der Standortplanung von Trinkbrunnen zugegriffen werden.

- Lage im Sanierungsgebiet/ Stadterneuerungsgebiet
- Synchronisation mit Planungen und Baumaßnahmen von SÖR

**3. weitere Maßnahmen zum Trinkbrunnenausbau**

*(1) Erfassung der Nutzungsintensität*

Um festzustellen, wie intensiv ein bestehender Brunnen genutzt wird, ist der Wasserverbrauch ein wesentlicher Indikator. So könnten belastbare Aussagen über die tatsächliche Inanspruchnahme der Anlagen getroffen werden. Bisher liegen entsprechende Daten jedoch kaum vor, da – mit Ausnahme des Yoshimi-Hashimoto-Brunnens – in keinem der Trinkbrunnen eine Wasseruhr installiert ist und somit keine konkreten Verbrauchswerte erhoben werden können. Als Hilfsindikator könnte die Reparaturhäufigkeit herangezogen werden. Reparaturen werden jedoch nicht nur durch die Nutzung, sondern auch durch Vandalismus und technische Mängel notwendig. Daher wird vorgeschlagen, in neuen Trinkbrunnen und solchen Anlagen, die saniert werden, Wasseruhren zu verbauen.

*(2) Ertüchtigung bestehender Frischwasserbrunnen*

Der Yoshimi-Hashimoto-Brunnen steht seit 1984 als Kunstbrunnen auf dem Hauptmarkt mit dem Ziel der Wasserversorgung der Marktleute. Der Brunnen ist bereits direkt am Leitungsnetz der N-Ergie angeschlossen.

Mit folgenden Schritten wurde der Brunnen zum Trinkbrunnen ertüchtigt:

- Auskunft über Wasserzuleitung aus dem Brunnenkataster
- Ortsbegehung zur grundsätzlichen Geeignetheit als Trinkbrunnen
- erste Beprobung
- sanitärtechnische Ertüchtigung
- weitere Beprobung

Am 12. Mai 2025 wurde der Yoshimi-Hashimoto-Brunnen als Trinkbrunnen in Betrieb genommen. Seither wird der Trinkbrunnenstandort sehr gut nachgefragt, die monatlichen Beprobungen zeigen keine Auffälligkeiten. Es gab keinen Vandalismus bedingten Betriebsausfall. Mit der sanitärtechnischen Ertüchtigung der drei Auslässe kann der Yoshimi-Hashimoto-Brunnen sowohl den Belangen der TrinkwV als auch der Marktleute gerecht werden.

Zur Klärung, wie viele der 34 im Brunnenkataster verzeichneten, mit Frischwasser betriebenen Zierbrunnen ertüchtigt werden können, sind folgende Schritte vorab notwendig:

- Vor-Ort-Begehung, dabei Überprüfung der Erreichbarkeit des Wasserauslasses und trinkwasserhygienische Standortüberprüfung
- ökonomische Betrachtung der Ertüchtigung

Insbesondere potenzielle Standorte, die in thermisch belasteten Gebieten liegen und weitere, unter Punkt 2 aufgeführte Kriterien erfüllen, sind für eine Ertüchtigung zu erwägen.

*(3) Einsatz von mobilen Trinkbrunnen (Ober-/ Unterflurhydrant)*

Im Gegensatz zu stationären Trinkbrunnen, die fest im Boden verankert werden, können mobile Trinkbrunnen an Ober-/ Unterflurhydranten angeschlossen werden. Sie sind demnach ohne Baumaßnahmen einsetzbar.

In thermisch belasteten Gebieten, in denen ein Trinkbrunnendefizit besteht, können diese Trinkbrunnen auf Ober-/ Unterflurhydranten in der Zeit zwischen Mai und Oktober eines Jahres an jährlich wechselnden Standorten zum Einsatz kommen. So können neue Standorte und die Akzeptanz im Quartier erprobt werden

Nach aktuellem Recherchestand gibt es nur wenige Firmen, die ein solches Trinkbrunnenmodell in Serie anbieten. Die Kosten liegen je nach Ausstattung zwischen etwa 10.000 und 12.000 Euro. Über das Bayerische Förderprogramm „Sonderprogramm ‚Kommunale Trinkbrunnen' nach Nr. 2.4 RZWAS 2025" ist eine Finanzierung eines Brunnens möglich. Die Zuwendung aus dem Förderprogramm beträgt 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben maximal 10.000 Euro je Trinkbrunnen-Projekt. Der Trinkbrunnen einschließlich der Informationstafel muss gemäß den Förderbestimmungen mindestens 12,5 Jahre betrieben und unterhalten werden. Das Sonderprogramm trat zum 1. April 2025 in Kraft und gilt vorläufig bis zum 31. Dezember 2028.

Die Hydranten in Nürnberg liegen in der Zuständigkeit von N-ERGIE Netze. Im Rahmen einer Modellvorstellung im Sommer 2025 wurden keine Einwände gegen den Einsatz eines mobilen Trinkbrunnens erhoben. Es besteht Offenheit für eine weitere Verfolgung. Auch die Feuerwehr steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, wobei die Standorte jeweils gemeinsam festgelegt werden sollten. Seitens des Gesundheitsamts der Stadt Nürnberg bestehen ebenfalls keine Einwände. Bei geeigneter Ausstattungswahl lässt das vorgestellte Modell die Einhaltung der hygienischen Anforderungen erwarten.